

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 14. SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.10.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus (Festhalle) OT
Billingshausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

kommt zur öffentlichen Sitzung hinzu

Hörning, Bettina

Köhler, Lorenz

Konrad, Andreas

Möschl, Claus

Müller, Hubert

Oleynik, Markus

Pietsch, Andreas

Schebler, Matthias

Sendelbach, Jürgen

Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Sina

Presse

Main-Post

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hörning, Tilman

Beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2021
- 2 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung
- 3 Schaffung von Büroräumen für die Evang.-Luth.Kirchengemeinde; Kooperation mit der politischen Gemeinde
- 4 B26n; Einwand gegen die Planfeststellung
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 6 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 3516/16, Am Kirchberg 17, Gemarkung Birkenfeld
- 7 Bauantrag zum Anbau und Aufstockung auf bestehendes Wohnhaus und Anbau eines Balkons
Bauort: Fl.Nr. 1990, Birkenweg 5, Gemarkung Birkenfeld
- 8 Bauantrag zur Errichtung eines Waschplatzes und einer Tankstelle, Bauort: Fl. Nr. 6194/4, Neubaustraße 20, Gemarkung Birkenfeld
- 9 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bez. des Gehwegausbaus mit Stützmauerneuerstellung im Bereich Grundstück Fl.Nr. 1043/1 (Gemarkung Birkenfeld)
- 10 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 11 Antrag der Kath. Kirchenstiftung - Schaltautomatik für Läute- und Turmuhrenanlage
- 11.1 Beschluss 1
- 11.2 Beschluss 2
- 12 Beratung und Beschlussfassung über einen einheitlichen Zuschuss bei der Beschaffung von Feuerwehrstiefel der aktiven Feuerwehrdienstleistenden
- 13 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung
- 14 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 15 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 16 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2021 wurde am 15.09.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP Bauantrag zur Errichtung eines Waschplatzes und einer Tankstelle, Bauort: Fl.nr. 6194/4, Neubaustraße 20, Gemarkung Birkenfeld. Dieses Bauvorhaben ist im Außenbereich des gemeindlichen Bauhofes.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den vorgenannten TOP erweitert.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Schaffung von Büroräumen für die Evang.-Luth.Kirchengemeinde; Kooperation mit der politischen Gemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Joachim Laupenmühlen vom Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeamt in Würzburg und Herrn Pfarrer Klaus Betschinske von der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde.

Bereits am 12.03.2020 und 29.06.2020 war der Platzbedarf der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thema im Gemeinderat.

Hierbei wurden mehrere Varianten der Raumgewinnung erörtert. Vom Kirchenvorstand wurde die Variante mit einem neuen Gemeindesaal in der Pfarrscheune und Büroräume im Untergeschoss des Pfarrhauses favorisiert. Hierbei standen Kosten von ca. 400.000,- € im Raum. Der Wunsch des Kirchenvorstandes, dass sich die politische Gemeinde mit rund einem Drittel an den Kosten beteiligen sollte, wurde kontrovers diskutiert.

Eine Abstimmung über die Kostenbeteiligung wurde nicht vorgenommen, wäre aber voraussichtlich negativ beschieden worden.

Der Bürgermeister schlug vor, der Kirchengemeinde Büroräume im ehemaligen Rathaus zur Verfügung zu stellen. Dieser Vorschlag fand im Gremium Anklang.

Unbestritten ist, dass die Büroräume zwingend aus der Wohnung von Pfr. Betschinske herausgelöst werden müssen.

Nachdem die vom Kirchenvorstand favorisierte Variante nicht zum Tragen kam, hat dieser die Räume im ehemaligen Rathaus in Augenschein genommen. Eine gemeinsame Nutzung von Gemeinde und der Evang.-Luth. Kirchengemeinde könnte unter Umständen realisiert werden.

Hierüber hat sich Herr Laupenmühlen Gedanken gemacht, die er diesem Gremium vorstellt.

Herr Laupenmühlen spricht von einem Pilotprojekt von dem beide Seiten profitieren könnten. Die Räume könnten gemeinsam als Pfarrbüro, die Bürgermeistersprechstunden und standesamtliche Trauungen genutzt werden.

Es müssten ggf. Änderungen im Zuschnitt der Räume und energetische Maßnahmen vorgenommen werden. Auch die Barrierefreiheit muss u.U. umgesetzt werden.

Die Umbaukosten sowie die Unterhalts- und Nutzungskosten müssten ermittelt werden. Außerdem muss, im Falle der gemeinsamen Nutzung, ein Kostenschlüssel für die beiden Nutzer ermittelt werden.

Der Bürgermeister kann sich eine Kooperation durchaus vorstellen. Auch der Gemeinderat steht dem Vorhaben positiv gegenüber.

Zunächst soll das Gebäude von einem Architekten überplant werden. Anschließend soll die Planung und die Kostenermittlung dem Gremien vorgestellt werden.

Herr Laupenmühlen bietet an, dass sich das Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt um einen Architekten kümmert.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht eine Kooperation mit der Evang.-Luth. Kirchengemeinde, bezüglich der gemeinsamen Nutzung des ehemaligen Rathauses im OT Billingshausen. Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde beauftragt einen Architekten für eine Konzeption. Die Kostenbeteiligung und der Umfang der Maßnahme wird in einem späteren Beschluss festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 B26n; Einwand gegen die Planfeststellung

Die Regierung von Unterfranken hat das Planfeststellungsverfahren für den ersten Bauabschnitt eingeleitet.

Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 12.11.2021 bei der Regierung von Unterfranken, Würzburg Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Gemeinde wurde im Rahmen des Verfahren bereits tätig.

So wurden im Rahmen des Raumordnungsverfahrens im Jahr 2011 zahlreiche Einwendungen erhoben (s. Schreiben des beauftragten Rechtsanwaltes Dr. Hofmann-Hoeppel vom 04.05.2011 und Beschlussfassung des Gemeinderates vom 06.04.2011, Top Ö3).

So wurden folgende Einwendungen speziell für Birkenfeld erhoben:

”

1. *Die Auswirkungen des Projekts auf das nachgeordnete (Staats- und Kreis-) Straßennetz sind noch nicht hinreichend untersucht bzw. gelöst. So müssen auch für die prognostizierte Zunahme des möglichen Abkürzungsverkehrs über die Fränkische Platte (Karlstadt- Stadelhofen-Urspringen-Roden-Marktheidenfeld-A 3; Duttonbrunn-Urspringen-Roden-Marktheidenfeld-A 3; Billingshausen-Birkenfeld-Karbach-Marktheidenfeld-A 3) Lösungen gefunden werden.*
2. *Vor dem Hintergrund, dass die „B 26n“ nur in Gänze Ihrer zgedachten Funktionen gerecht werden kann, sind für die Gemeinde die Auswirkungen, die sich aus der derzeitigen im Bedarfsplan vorgesehene „geteilte Dringlichkeit“ ergeben, nicht akzeptabel. Insbesondere lässt die absehbare Entwicklung der Finanzsituation des Bundes befürchten, dass nach dem Bau der Straße zwischen dem Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck und Karlstadt- dem Streckenabschnitt im vordringlichen Bedarf-unverhältnismäßig viel Zeit vergeht, bis dann auch das südliche Teilstück Karlstadt zur A3 – der Streckenabschnitt im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht - realisiert wird.*

*Bei einem Bau in Abschnitten würde für den **diagonalen Verkehr zwischen Karlstadt und der A 3** jegliche Kanalisierung fehlen. Diese Verkehrsbeziehung würde über das vorhandene Straßennetz (z.B. auf der Strecke B 26-Thüngen-St 2437-Zellingen-St 2299-Duttonbrunn-Birkenfeld-Karbach-MSP 45-Marktheidenfeld-B 8-A bzw. B 26-Karlstadt-St 2438-Stadelhofen-Urspringen-Roden-St 2299-Marktheidenfeld-B 8-A 3) diffus durch den ländlichen Raum mit den entsprechenden nachteiligen Wirkungen vor allem in den hierfür nicht geeigneten Ortsdurchfahrten geführt werden. Für diese Straßenzüge müssen bei der- wie dargestellt schrittweisen Umsetzung des Projekts „B 26n“ ebenfalls zeitnah Lösungen gefunden werden.*

3. *Lage*
 - *Die Gemarkungen Birkenfeld und Billingshausen werden zerschnitten. Unbedingt erforderlich ist die zeitgleiche Durchführung einer Flurbereinigung im betroffenen Bereich.*
 - *Die Variante M 1.1 wird von der Gemeinde entschieden abgelehnt.*
 -
4. *Verkehrsprognose*

- Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2006/2007 wird in den Basisdaten angezweifelt. Damit ergeben sich falsche Prognosezahlen. Beispielsweise ist die aktuelle Shell-Studie zugrunde zu legen. Der Prognosebezugsfall ist mind. bis zum Jahr 2030 auszuweiten.
- Das Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2006/2007 berücksichtigt noch keine Ausfahrt Billingshausen/Zellingen. Die Daten wurden lediglich nachträglich eingeschoben.
- Das Verkehrsgutachten geht auf der St 2299 von einer Zunahme des PKW-Verkehrs von 1100 (Billingshausen) und 500 (Birkenfeld/Karbach) aber von keiner Erhöhung des LKW-Verkehrs aus. Es ist jedoch mit einem massiven Abkürzungsverkehr zwischen der A3 und der B26n zu rechnen. Die Verkehrszeitnehmer sparen sich durch Nutzung der St 2299 und Aufstieg Hafenlohr zur A3 ca. 25 km. Bei Erhebung einer Maut wird sich dieser Effekt verstärken.
- Die Gemeinde ist vehement gegen einen Bau der Trasse in Abschnitten. Nur wenn die gesamte Trasse im Verkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf aufgenommen ist, macht ein Raumordnungsverfahren Sinn. Der komplette Ausbau muss verbindlich in den Unterlagen festgeschrieben sein. Bei einem abschnittweisen Bau können die Ortsdurchfahren Birkenfeld und Billingshausen den zusätzlichen Verkehr nicht fassen. Dieses Szenario ist in der Verkehrsprognose nicht dargestellt.
- Straßenklassifizierungen und –wertigkeiten sind völlig falsch bewertet. „Betonstraße Urspringen-Karbach“ ist mit den prognostizierten LKW-Zahlen nicht befahrbar. Die marode Staatsstraße 2299 hält keiner weiteren Verkehrszunahme stand.
- In den Raumordnungsunterlagen werden keine verbindlichen Aussagen über Ortsumgehungen gemacht. Die Auswirkung des Zu- und Abfahrtverkehrs ist allerdings raumbedeutend. Die im Entwurf des 7. Ausbauplanes für Staatsstraßen in Dringlichkeitsstufe 2 aufgenommenen Ortsumgehungen Birkenfeld und Billingshausen sind als Voraussetzung in die Raumordnungsunterlagen aufzunehmen.

5. Umweltauswirkung

- Auswirkungen auf das Trinkwassereinzugsgebiet Birkenfeld wurden nicht untersucht.
- Der Naherholungsbereich der Gemeinde wird massiv beeinträchtigt.
- Im Jahr 1979 wurden in Billingshausen im Rahmen der Flurbereinigung die Flächen neu zugeteilt und das neue Grabennetz für Oberflächenwasser in Betrieb genommen. In den vergangenen 32 Jahren hat das Grabennetz auch in „Problemjahren“ große Wassermengen gerade noch schadenfrei abgeleitet. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass kein zusätzliches Oberflächenwasser in das Grabennetz eingeleitet werden darf. Deshalb können die Regenrückhaltebecken der B 26n nicht in dieses Grabennetz eingeleitet werden. Bei zusätzlichem Oberflächenwasser muss mit größeren Schäden an Privatanwesen gerechnet werden.

6. Wald

Bodenwert

Sowohl der von der Planung betroffene Gemeinde- als auch Privatwald stocken auf Hochleistungs-Böden. Die Böden bestehen aus Lösslehm mit einer hervorragenden Wasserspeicher-Kapazität und guter Nährstoffversorgung. Sie liegen damit an der obersten Wertgrenze der hiesigen Waldböden.

Bestandswert

Die geplante Trasse durchschneidet überwiegend Altbestände, in denen Buchen, Eichen, aber auch Hainbuchen, Linden, Berg-, Spitz- und Feldahorn, Wildkirsche, Elsbeere, Lärche, Fichte, Douglasie gemischt sind. Besonders in den Beständen der Gemeinde wachsen furnierfähige Bäume heran.

Pro Hektar produziert der Wald jährlich ca. 8 fm Holz. Für eine Durchschneidung des Waldes auf einer Länge von 2,5 km und einer Breite von 100 m müssten 25 ha Wald gerodet werden. Damit verliert die Gemeinde einen jährlichen Zuwachs von 200 Festmeter und damit 20% ihres Brennholzbedarfs.

Durch das Roden der Bäume zur falschen Zeit würde außerdem ein bedeutender Wertverlust des Holzes entstehen.

Wert für den Naturhaushalt

25 ha Wald produzieren außer Holz jährlich auch ca. 275 t Sauerstoff und binden dabei ca. 375 t Co₂.

Der Wald bietet Tieren und Pflanzen Schutz. Die geplante Trasse schneidet ein als Biotopwald kartiertes Gebiet. Dabei fällt der Nachbarwald auf Zellinger Gemarkung und Leinacher Gemarkung in die Schutzkategorie FFH. Auch im Birkenfelder Wald bestehen für Vogel und Insekten – faunagünstige Verhältnisse: ein Hinweis darauf sind die vorkommenden Mittelspechte und der Schwarzspecht.

Weitere Folgen

Das Anschneiden des Kleinprivatwaldes hätte nicht nur den Verlust an Waldfläche zur Folge, sondern auch die Rückzahlung der Wegebauförderung des Hohenroth-Weges. Durch die Zerschneidung wird die Bewirtschaftung erschwert: Für das Erreichen der westlichen Waldflächen müssten Durchgänge oder Brücken errichtet werden. Entlang der Trasse entstünde ein Verkehrssicherungsproblem mit den entsprechenden Kostenfolgen.

Insgesamt wird der gesamte Waldbereich, durch den bis jetzt keine größeren Straßen laufen, verlärmert. Damit fällt auch die Nutzung zur Erholung aus. Ggfs. ist der Trassenverlauf in Birkenfeld an die Gemarkungsgrenze zu verlegen.

7. Sonstiges

- *Bei den Planunterlagen „Realnutzung und Regionalplanung“ stimmt der angegebene Maßstab 1:25.000 nicht*
- *Im Falle eines Baues besteht die Gemeinde darauf, dass alle geplanten Ein- und Abfahrten auch realisiert und nicht zu Lasten anderer Ein- und Abfahrten gestrichen werden.*

8. Einwände im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Die Gemeinde Birkenfeld unterstützt und befürwortet die vorgebrachten Einwände von Herrn Hüsam und Frau Meyer in vollem Umfang.

”

Beschluss:

Die o.g. Einwendungen sollen auch im laufenden Planfeststellungsverfahren vorgebracht werden. Insbesondere die Einwendungen hinsichtlich des nachgeordneten Kreis- und Staatsstraßennetzes.

Sowohl nach dem Bau des ersten Abschnittes, als auch nach dem Bau der kompletten Trasse ist dieses Problem nicht gelöst.

Hinsichtlich der aktuellen Planfeststellungsunterlagen wird bei den Immissionstechnischen Untersuchungen U 17 darauf hingewiesen, dass die Staatsstraße 2299, und somit Birkenfeld und Billingshausen, nicht berücksichtigt wurde.

Im Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) und in den gesamten Planfeststellungsunterlagen wurde das Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit in Bezug auf den deutlich mehr werdenden Verkehr an den Ortdurchfahren Birkenfeld und Billingshausen nicht berücksichtigt und geprüft.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5	Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
--------------	---

Beschluss vom 05.10.2021:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Angebot des Ing.-Büros BRS zur Projektierung des Gehwegausbaus mit Stützmauerneuerstellung im Bereich Grundstück Fl.Nr. 1043/1 (Gemarkung Birkenfeld) zu den analogen Konditionen des bestehenden Vertrages vom 03.12.2018 und billigt dieses.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss vom 05.10.2021:

Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis und ermächtigt den ersten Bürgermeister zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Zentralen Atemschutzwerkstatt Wertheim.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Bauort: Fl.Nr. 3516/16, Am Kirchberg 17, Gemarkung Birkenfeld
--------------	--

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung 35° - 48° (geplant 22°)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Es werden zwei Stellplätze errichtet.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort: FL. Nr. 3516/16, Am Kirchberg 17, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

**TOP 7 Bauantrag zum Anbau und Aufstockung auf bestehendes Wohnhaus und Anbau eines Balkons
Bauort: Fl.Nr. 1990, Birkenweg 5, Gemarkung Birkenfeld**

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „östl. des Urspringer Weges“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachform Satteldach (geplant Pultdach?)
 - Dachneigung 30° - 45° (geplant 18°)
 - Kniestock max. 0,50 m (geplant 2,00 m)
 - Wandhöhe 4,00 m (geplant 5,00 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Anbau und Aufstockung auf bestehendes Wohnhaus und Anbau eines Balkons, Bauort: FL. Nr. 1990, Birkenweg 5, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 8 Bauantrag zur Errichtung eines Waschplatzes und einer Tankstelle, Bauort:

Fl. Nr. 6194/4, Neubastraße 20, Gemarkung Birkenfeld

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neubaugebiet Süd“
- 2) Die Festsetzungen werden eingehalten.
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung eines Waschplatzes und einer Tankstelle, Bauort: FL. Nr. 6194/4, Neubastraße 20, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bez. des Gehwegausbaus mit Stützmauerneuerstellung im Bereich Grundstück Fl.Nr. 1043/1 (Gemarkung Birkenfeld)

Von Seiten des Ing.-Büros BRS (Marktheidenfeld) wurde für die Maßnahme „Gehwegausbau mit Stützmauerneuerstellung im Bereich Grundstück Fl.Nr. 1043/1 (Gemarkung Birkenfeld)“ entlang der ST 2299 erste Planentwürfe mitsamt Kostenberechnung vorgelegt. Diese befinden sich anbei.

Soweit der Gemeinderat hierbei keine Änderungswünsche hat, sind die Planentwürfe sowie die Kostenberechnung zu billigen, sodass von Seiten des Büros die Projektierung Richtung Ausschreibung fortgesetzt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat bez. der Maßnahme „Gehwegausbau mit Stützmauerneuerstellung im Bereich Grundstück Fl.Nr. 1043/1 (Gemarkung Birkenfeld)“ Kenntnis von den Planentwürfen sowie der Kostenberechnung in Höhe von 78.719,69 € brutto (Stand: 03.08.2021) des Ing.-Büros BRS und billigt diese. Das Büro soll die Arbeiten wie angedacht fortsetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

Baugebiet „Am Gründlein“ II

Das Architekturbüro BMA aus Rothenfels will im Laufe der kommenden Woche Planentwürfe vorlegen.

Die untere Naturschutzbehörde möchte eine Zählung der Feldvögel. Dadurch könnte die Realisierung des Bebauungsplanes um ein halbes Jahr verzögert werden.

Umsetzung des Bebauungsplanes „Am Berg“

Die Vorarbeiten zum Straßenbau laufen auf Hochtouren. Die Umsetzung kann jedoch erst beginnen, wenn der Kultur- und Heimatverein eine Baugenehmigung für das Dorfgemeinschafts-haus erwirkt hat. Der Vorsitzende des Vereins Frieder Hüsam und Bürgermeister Müller machen hier aktuell viel Dampf.

Nach Meinung des Bürgermeisters wurde hier vom KHV zu viel Zeit versäumt.

Fraglich ist, ob der neue Zubringer zeitgleich mit der Ortsdurchfahrt gebaut werden kann.

Sanierung des Trinkwasserbrunnes am Katzenstein

Die Bohrfirma Osel hat den Starttermin erneut nach hinten verlegt. Der Beginn soll nun in der Kalenderwoche 42 sein.

Lückenschluss des Gehweges in der Billingshäuser Straße

Die Ausschreibung wurde vor ca. 2 Wochen gestartet. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2022 realisiert werden, da dann zeitgleich die Ortsdurchfahrt im OT Billingshausen gebaut wird und somit weniger Verkehr auf der Staatsstraße 2299 sein wird.

TOP 11 Antrag der Kath. Kirchenstiftung - Schaltautomatik für Läute- und Turmuhrenanlage

Die Kath. Kirchenstiftung beantragt per Email vom 20.09.2021 die Kostenübernahme für die Beschaffung und Montage einer neuen zentralen Schaltautomatik für die Läute- und Turmuhrenanlage der Kath. Kirche St. Valentin.

Die Kosten belaufen sich gem. vorliegenden Angebot auf voraussichtlich 1558,90 €.

Die Läute- und Turmuhrenanlage hat, laut Angabe der Verwaltung, nichts mit einer evtl. Baulast am Kirchturm zu tun.

Der Gemeinderat diskutiert kontrovers.

TOP 11.1 Beschluss 1

Beschluss:

Die Gemeinde bezuschusst die o.g. Maßnahme mit 100 %. Der Betrag wird der Kath. Kirchenstiftung ohne Anerkennung einer Baulast oder sonstigen Verpflichtung für die Zukunft als Zuschuss zu Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 9 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 11.2 Beschluss 2

Beschluss:

Die Gemeinde bezuschusst die o.g. Maßnahme mit einem Anteil von 2/3 der Rechnungssumme. Der Betrag wird der Kath. Kirchenstiftung ohne Anerkennung einer Baulast oder sonstigen Verpflichtung für die Zukunft als Zuschuss zu Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 5 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über einen einheitlichen Zuschuss bei der Beschaffung von Feuerwehrstiefel der aktiven Feuerwehrdienstleistenden

Bei der Beschaffung von Feuerwehrstiefeln wurde vermehrt festgestellt, dass hochpreisigere Stiefel gewählt werden.

Seitens der Gemeinde werden die Kosten für die Standardstiefel gezahlt. Wer einen besseren Stiefel möchte, muss den Mehrpreis selbst zahlen. Die Preise für einen sehr guten „Mittelklasse-Stiefel“ liegen bei ca. 150,00€.

Den Feuerwehrdienstleistenden soll daher bei der Beschaffung von neuen Feuerwehrstiefeln ein einheitlicher Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt werden. Die Kameraden sollen diesen Zuschuss dann auf Antrag erhalten. Dem Antrag ist der Kaufbeleg beizufügen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem einheitlichen Zuschuss in Höhe von 100,00€ bei der Beschaffung von neuen Feuerwehrstiefeln zu. Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung

In der Sitzung vom 14.09.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass ein Ausschuss zur Umsetzung der Innenentwicklung gebildet werden soll.

Aus diesem Grund ist eine Änderung der Geschäftsordnung vorzunehmen.

In die neue Geschäftsordnung wurden daher die entsprechenden Regelungen aufgenommen. Insbesondere § 7 (vorberatende Ausschüsse) und § 33 (Anwendbare Bestimmungen für den Geschäftsgang der Ausschüsse) wurden in der neuen Geschäftsordnung ergänzt und die Nummerierung der übrigen §§ angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem vorgelegten Geschäftsordnungsentwurf und beschließt die neue Geschäftsordnung wie vorgeschlagen.
Die neue Geschäftsordnung tritt zum 11.10.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 14	Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
---------------	---

Nachdem die Bildung eines Ausschusses zur Umsetzung der Innenentwicklung beschlossen wurde, ist auch die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts anzupassen.

Von der Verwaltung wurde daher ein neuer Satzungsentwurf erstellt, in dem in § 2 die entsprechenden Regelungen aufgenommen worden sind.

Die Bestellung der Ausschussmitglieder wurde bereits in der Sitzung am 14.09.2021 beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem vorgelegten Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und beschließt den Entwurf als Satzung.
Die neue Satzung tritt zum 11.10.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 15	Mitteilungen des Bürgermeisters
---------------	--

Verschmutzung der Baugebiete durch herabfallendes Laub

Den Anwohnern in unmittelbarer Nähe gemeindlicher Laubbäumen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihr Laub vom Bauhof abholen zu lassen. Hierzu sollen sie nach kurzer Absprache mit den Bauhofmitarbeitern ihr Laub in Behältnissen auf den Gehweg stellen.

Sandsäcke für das Hinterdorf

Der Bürgermeister hat als erste Maßnahme, Sandsäcke - die mittlerweile von den Mitgliedern der Kinderfeuerwehr mit Sand befüllt wurden - beschafft.
Hintergrund war der Umstand, dass die Keller im Hinterdorf im OT Billingshausen nach einem Starkregen im Sommer wiederholt mit Wasser vollgelaufen sind.

Kurzfristig eingegangener Antrag der Pfarreiengemeinschaft

Die Pfarreiengemeinschaft „Maria Patronin von Franken“ hat bei der diesjährigen Sternwallfahrt 80 Bänke und 10 Tische von der Gemeinde Birkenfeld geliehen und beantragt nun, mit E-Mail vom heutigen Tag, die Gebühren für die Leihe zu erlassen.

Mit dem Gebührenerlass besteht vom Gemeinderat Einverständnis

Auch der SV Birkenfeld hatte für das Pokalspiel gegen 1860 München Bänke ausgeliehen. Nach Meinung des Bürgermeisters sollten auch hierfür im Rahmen der Gleichbehandlung die Gebühren erlassen werden.

Auch hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis

Es wird festgestellt, dass es sich hierbei um besondere Ereignisse gehandelt hat. Künftig werden die festgesetzten Gebühren wieder erhoben.

Waldfahrt

In Kürze soll eine Waldfahrt stattfinden. Ein Termin wird bekannt gegeben.

Kleinkindspielgerät

Am Spielplatz in Birkenfeld an der Egerbachhalle fehlt ein Spielgerät für Kleinkinder. Ein Spielgerät aus dem Kindergarten wäre verfügbar. Dieses soll begutachtet werden.

Veranstaltungen und Feste

Es kamen Anfragen der Vereine, ob Veranstaltungen im Herbst 2021 stattfinden können. Der Bürgermeister rät aufgrund der noch immer grassierenden Corona-Pandemie vorläufig davon ab.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 16 Verschiedenes, kurze Anfragen

- Aus der Bevölkerung gab es Anfragen, wie weit die Planung des Hundeparkes in Billingshausen gediehen ist. Der Bürgermeister möchte diesbezüglich in Kürze ein Treffen organisieren.
- Am Steinableseplatz wurde wieder Unrat abgeladen. Hier muss dringend etwas unternommen werden.
- Das Halteverbot am Feuerwehrhaus Billingshausen wird überwiegend eingehalten, gegenüber gibt es des Öfteren Verstöße. Hier wäre es denkbar, Parkplätze vor dem ehemaligen Rathaus einzuzeichnen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:10 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in